

Liebe Kolleg*innen,

der Berufszugang für Psychotherapeut*innen wurde durch die Ausbildungsreform auf völlig neue Füße gestellt und im Zuge dessen auch die Weiterbildungsordnung, die in Rheinland-Pfalz am 1. Juli 2023 in Kraft getreten ist. Es ist also kein Wunder, dass die Umsetzung der umfangreichen Änderungen, die die Etablierung einer neuen Weiterbildungsinfrastruktur erfordert, ein Kraftakt ist. In Rheinland-Pfalz sind wir dabei auf einem guten Weg, es hat sich bereits viel getan:

Die Kammer hat zahlreiche Gespräche auf allen Ebenen geführt, um über die neue Weiterbildung sowie die damit einhergehenden Chancen und Herausforderungen zu informieren und viele Mitglieder und Institutionen zum Thema Weiterbildung beraten. Diese Initiativen zeigen erste Erfolge: Die Nachfrage nach Beratung durch die Mitarbeiter*innen in der Kammer steigt deutlich und die Anzahl der in der Geschäftsstelle eingehenden Anträgen nimmt ebenfalls zu. Mittlerweile konnten die ersten fünf Weiterbildungsstätten für die neue Gebietsweiterbildung im Erwachsenenalter für den ambulanten Versorgungsbereich anerkannt werden. Zwei von ihnen sind außerdem berechtigt worden, die Bezeichnung „Weiterbildungsinstitut“ zu tragen. Dies bedeutet, andere Stätten können Theorie-, Selbsterfahrungs- und Supervisionsmodule dieser Stätten nutzen, um ihr eigenes Angebot zu ergänzen. Außerdem konnten fünf Kammermitglieder als neue Weiterbildungsbefugte anerkannt werden. Fünf weitere Anträge befinden sich momentan noch im Prüfprozess.

Nicht nur in der Gebietsweiterbildung, sondern auch in der Bereichsweiterbildung gibt es Bewegung: So konnte die Kammer kürzlich die erste rheinland-pfälzische Weiterbildungsstätte für die praktische Weiterbildung im neuen Bereich „Sozialmedizin“ zulassen. Auch die ersten zwei Weiterbildungsbefugten für den Bereich Sozialmedizin wurden von der Kammer anerkannt.



Dr. Andrea Benecke (Foto: Lisa Krieg)

Es ist also viel im Fluss und schon einiges geschafft – wir wünschen uns jedoch, dass das Netz an Weiterbildungsstätten dichter wird und das Angebot an Weiterbildungsplätzen größer. Unser großes und langfristiges Ziel sollte es sein, dass wir allen Studienabgänger*innen der rheinland-pfälzischen Universitäten die Möglichkeit bieten, in Rheinland-Pfalz auch eine Weiterbildung zu absolvieren – bis dahin haben wir noch viel zu tun. Wir möchten Sie ermutigen, sich in der Weiterbildung unseres Nachwuchses zu engagieren und vielleicht ebenfalls die Zulassung einer Weiterbildungsstätte und die Anerkennung als Befugte*r zu beantragen. Die zuständigen Mitarbeiter*innen in der Geschäftsstelle beraten Sie gerne!

Mit kollegialen Grüßen

Dr. Andrea Benecke
Vizepräsidentin der LPK RLP

Neuer Praxistipp der LPK-Juristinnen: Das berufsrechtliche Verfahren

Gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 4 des Heilberufsgesetzes RLP ist es die gesetzliche Aufgabe der Kammer, die Einhaltung der Berufspflichten der Kammermitglieder zu überwachen und notwendige Maßnahmen zur Beseitigung berufsrechtswidriger Zustände zu treffen. Die Kammer wird daher aktiv, wenn sie von einem potenziellen Verstoß

gegen die Berufsordnung Kenntnis erhält. Das berufsrechtliche Verfahren ist ein wichtiges Instrument im Rahmen des Patient*innenschutzes. Aber wie läuft so ein berufsrechtliches Verfahren ab und was bedeutet das für den*die betreffende*n Psychotherapeut*in? Wer erfährt von dem Verfahren und kann es zum Entzug der Approbation

führen? Diese Fragen werden im neuen Praxis-Tipp der LPK-Juristinnen beantwortet. Alle Praxis-Tipps finden Sie auf www.lpk-rlp.de unter Psychotherapeut*innen / Alles was Recht ist.

Medizinischer Dienst als erste rheinland-pfälzische Weiterbildungsstätte für „Sozialmedizin“ zugelassen

Die Landespsychotherapeutenkammer hat den **Medizinischen Dienst Rheinland-Pfalz** als erste rheinland-pfälzische Weiterbildungsstätte für die praktische Weiterbildung im Bereich „Sozialmedizin“ zugelassen. Die Kammermitglieder **Dr. Anke Schäfer** und **Dr. Klaus Friedel**, beide approbiert als Psychologische Psychotherapeut*innen, wurden als Weiterbildungsbefugte für den Bereich „Sozialmedizin“ von der Kammer anerkannt. Die neue in Alzey ansässige Weiterbildungsstätte bietet neben Hospitationsmöglichkeiten im Sinne der Weiterbildungsordnung auch Supervision sozialmedizinisch gutachterlicher Tätigkeit durch die Weiterbildungsbefugten an. Der theoretische Teil der Weiterbildung kann bei kooperierenden Anbietern absolviert werden.

Kammergeschäftsführerin **Petra Regelein** sagte anlässlich der Zulassung der neuen Weiterbildungsstätte: „Die Lan-

despsychotherapeutenkammer freut sich sehr darüber, dass Psychotherapeut*innen beim Medizinischen Dienst Rheinland-Pfalz die Möglichkeit haben, eine hochklassige Weiterbildung in ‚Sozialmedizin‘ zu absolvieren und diese mit einer Zusatzbezeichnung abzuschließen. Im Zuge des demografischen Wandels wird die Begutachtung sozialmedizinischer Fragestellungen immer bedeutsamer, psychische Erkrankungen spielen dabei eine große Rolle. Umso wichtiger ist es, dass uns dafür ausreichend sehr gut weitergebildete Psychotherapeut*innen zur Verfügung stehen.“

Seit 1. Januar 2023 ist die Weiterbildung Sozialmedizin in der Weiterbildungsordnung der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz verankert. Die Weiterbildung soll Kenntnisse übergreifender Inhalte der Sozialmedizin, der sozialen Sicherungs-

systeme und Versorgungsstrukturen, der Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation, der arbeitsmedizinischen und -psychologischen Grundlagen und der Beurteilungskriterien bei ausgewählten Krankheitsgruppen vermitteln sowie Kompetenzen zu deren Anwendung in psychotherapeutischen Stellungnahmen und Gutachten. Ziel der Weiterbildung ist das Erlangen der Berechtigung zum Führen der Zusatzbezeichnung „sozialmedizinische*r Psychotherapeut*in“.

Weitere Informationen zum Thema Weiterbildung finden Sie auf unserer Homepage unter Psychotherapeut*innen / Weiterbildung. Außerdem können Sie sich mit Fragen zum Thema Weiterbildung gerne an die zuständige Mitarbeiterin in der Kammergeschäftsstelle, Frau **Dr. Leonora Schäfer**, wenden (Telefon: 06131/93055-18; E-Mail: kammer(at)lpk-rlp.de).

Empfehlungen des Pakts gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen: Bessere Zugänge zu Psychotherapie gefordert

In einem feierlichen Akt hat der **Pakt gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen** der rheinland-pfälzischen Landesregierung, die von Ministerpräsident **Alexander Schweitzer** und Familienministerin **Katharina Binz** repräsentiert wurde, Handlungsempfehlungen überreicht. Die insgesamt 40 Empfehlungen sollen den Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Land verbessern und sind das Ergebnis eines interdisziplinären Arbeitsprozesses, an dem auch Vorstandsmitglieder der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz beteiligt waren: Kammerpräsidentin **Sabine Maur** wirkte in der „Arbeitsgruppe für bedarfsgerechte Infrastrukturen in Prävention und Intervention“ mit, Vorstandsmitglied **Ulrich Bestle** in der „Arbeitsgruppe zum Bedingungsgefüge sexualisierter Gewalt“. Auch die Unabhängige Beauf-



David Dietz (Geschäftsführer Landespflegekammer), Sabine Maur und Birgit Zeller (Vorsitzende der Fachkommission) bei der Übergabe der Handlungsempfehlungen

tragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs **Kerstin Claus** war bei der Übergabe der Empfehlungen anwesend und lobte diese: „Sie geben allen in Po-

litik und Zivilgesellschaft ein Instrument an die Hand, das hoffentlich nachhaltig Früchte tragen wird. Diese Handlungsempfehlungen können bundesweit als

Beispiel für Good Practice dienen.“ Sie mahnte an, dass den Empfehlungen auch eine verbindliche Umsetzung folgen müsse. Notwendig sei „eine konsequente Schaffung von Expertise auf allen Ebenen“. Ebenso wie der Betroffenenrat forderte sie Missbrauchsbeauftragte auch auf Landesebene.

Ministerin Katharina Binz hatte am 6. März 2023 sechs Fachkräfte aus unterschiedlichen Disziplinen unter dem Vorsitz von **Birgit Zeller** (ehemalige Leiterin des Landesjugendamtes) zur Fachkommission ernannt und sie beauftragt, Handlungsempfehlungen für die Landesregierung zu entwickeln. Zwei Tage später wurde der erste Betroffenenrat auf Landesebene in Deutschland gegründet. Die Mitglieder beraten als Interessenvertretung die Landesregierung und haben drei Plätze in der Kom-

mission inne. Der Landesbetroffenenrat hat seine Perspektiven an zahlreichen Stellen in die Handlungsempfehlungen eingebracht. Die Arbeit der Fachkommission wurde außerdem durch die sechs Arbeitsgruppen mit je 10–20 Mitgliedern unterstützt. Die Empfehlungen, die in diesem breit angelegten Beteiligungsprozess mit großem Engagement von über 180 beteiligten Personen erarbeitet wurden, sollen die Politik in Rheinland-Pfalz in den kommenden Jahren ressortübergreifend beeinflussen.

Eine der Handlungsempfehlungen ist die Schaffung von schnelleren und verlässlicheren Zugängen zu Psychotherapie für Betroffene sexualisierter Gewalt. Gefordert werden die zeitnahe Verkürzung der Wartezeiten auf einen Therapieplatz, insbesondere im Kontext

von Psychiatrieentlassungen. Psychotherapieplätze für akute und langfristige Behandlung sollten bedarfsgerecht ausgebaut werden. Traumatherapeutische und differenzierte, multiprofessionelle Angebote sollten ebenfalls verstärkt werden.

Sabine Maur sagte anlässlich der Übergabe der Empfehlungen: „Die LPK RLP hat an den Handlungsempfehlungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt mitgearbeitet. Wichtig ist nun die tatkräftige Umsetzung auf Landesebene. Die Kammer wird sich weiter in der Fortbildung von Psychotherapeut*innen zu diesem Thema sowie in der Vernetzungsarbeit engagieren. Die Gesundheitspolitik ist gefordert, die Handlungsempfehlungen zur psychotherapeutischen Versorgung umzusetzen.“

LPK RLP auf dem Zukunftskongress „Wir 2045“: Psychische Gesundheit ist Fundament einer gelingenden Zukunft

Nur wer psychisch gesund ist, kann innovativ, kreativ und leistungsfähig Lösungen für die Herausforderungen der Zeit entwickeln. Diese Überzeugung vertrat die Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz auf dem Zukunftskongress „Wir 2045“, den die Zukunftsinitiative Rheinland-Pfalz „ZIRP“ am 8. Oktober 2024 veranstaltete.

Zu verschiedenen gesellschaftlichen Themenbereichen präsentierten Expert*innen so genannte „Zukunftsnacks“, stellten also in stark verdichteter Form ihre Visionen für Rheinland-Pfalz im Jahr 2045 vor. In diesem Rahmen erläuterte Kammergeschäftsführerin **Petra Regelin** in ihrem Kurzvortrag die Schlüsselrolle der psychischen Gesundheit für eine gelingende Zukunft. Sie legte den Fokus auf die heutigen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen – denn sie werden im Jahr 2045 unsere Gesellschaft tragen. Die psychische Gesundheit der jungen Menschen hat sich seit 2010 weltweit verschlechtert, das äußert sich in einem Anstieg

an Angststörungen und Depressionen, aber auch an Selbstverletzungen und Suiziden. Weiter verschärft hat sich die Situation durch die Pandemie. 45 Prozent der Erkrankungen der 10- bis 24-Jährigen sind psychischer Natur.

Man müsse also rechtzeitig ansetzen, damit junge Menschen psychisch stabil aufwachsen können, so Frau Regelin. Dazu sei es wichtig, die Stimme junger Menschen zu hören und in politische Entscheidungen einfließen zu lassen. Zudem müsse jungen Menschen das Gefühl gegeben werden, dass es gerecht unter den Generationen zugeht und der Klimawandel aktiv bekämpft wird. Nur so könnten sie optimistisch in die Zukunft schauen. Zuversicht sei ein Schlüsselwort für eine psychisch gesunde Zukunft. Zugleich müsse dafür gesorgt werden, dass gut qualifizierte Expert*innen für Mental Health und niedrigschwellige Unterstützungssysteme in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen, die jungen Menschen im Bedarfsfall zur Seite stehen kön-



Petra Regelin (Foto: Lisa Krieg)

nen. Bisher ist die Versorgung nicht bedarfsgerecht und erreicht vor allem diejenigen besonders schlecht, die sie am dringendsten brauchen, machte Frau Regelin deutlich. Hier gebe es für die Zukunft dringend Verbesserungsbedarf. Sie appellierte an die anderen Kongressteilnehmer*innen, den Wert der psychischen Gesundheit für die Zukunft anzuerkennen und sich gemeinsam für deren Schutz zu engagieren.

Dass dieser Appell auf offene Ohren stieß, machte das sehr positive Feedback auf den Vortrag deutlich.

Kammerpräsidentin besucht Long-Covid-Selbsthilfegruppe Stigmatisierung weiterhin verbreitet



Sabine Maur (Mitte) und die Selbsthilfegruppe Long Covid Mainz

Immer noch machen viele Menschen, die unter Long Covid leiden, negative Erfahrungen im Gesundheitswesen. Dies berichteten Betroffene und deren Angehörige der Präsidentin der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz, **Sabine Maur**, bei ihrem Besuch der **Selbsthilfegruppe Long Covid Mainz**.

Häufig würde Erkrankten nicht geglaubt und ihre Beschwerden nicht ernst genommen; dies gelte insbesondere für Frauen. Interdisziplinärer Austausch, der aufgrund der großen Breite der möglichen Symptome von Long Covid besonders wichtig ist, erfolge zu selten. Auch mit Versorgungsämtern und

Rententrägern hatten viele Betroffene schlechte Erfahrungen gemacht. Allerdings wurde der Präsidentin auch von rühmlichen Ausnahmen und positiven Erfahrungen im Gesundheitssystem berichtet.

Auffällig sei, dass die Symptome von Long Covid zwar häufig psychologisiert würden – also fälschlicherweise keine körperlichen, sondern rein psychische Ursachen angenommen werden –, andererseits aber kaum psychologische oder psychotherapeutische Unterstützung für Betroffene zur Verfügung steht. Diejenigen Mitglieder der Selbsthilfegruppe, denen es gelungen ist, psychotherapeutische Hilfe zu erhalten,

schilderten der Präsidentin positive Beispiele von Psychotherapeut*innen, die sich zum Thema Long Covid fortbilden und so wertvolle Unterstützung leisten können. Besonders wichtig sei es, dass die Behandler*innen die Erkrankung akzeptieren und Verständnis zeigen sowie ein transparentes Vorgehen in der Therapie.

Die Mitglieder stellten der Kammerpräsidentin zahlreiche Fragen, vor allem zu unterschiedlichen Therapieformen. Frau Maur erläuterte unter anderem die Besonderheiten von neuropsychologischer Therapie und EMDR sowie die Möglichkeiten von Videotherapie. Auch die Therapiedauer und Antidepressiva waren Themen. Darüber hinaus stellte die Präsidentin das bisherige Engagement der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz zum Thema Long Covid vor: So ist die Kammer beispielsweise beim Runden Tisch „Post-Covid“ des rheinland-pfälzischen Gesundheitsministeriums vertreten und hat sich im Januar dieses Jahres in einer großen digitalen Veranstaltung dem Thema „Post-Covid, ME/CFS und Psychotherapie“ gewidmet. Für den 26. März 2025 plant die LPK RLP gemeinsam mit mehreren Kooperationspartnern eine weitere Fachtagung zum Thema Post-Covid.



Der Vorstand und die Geschäftsstelle der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz wünschen allen Mitgliedern und Kolleg*innen eine schöne Weihnachtszeit und alles Gute für das neue Jahr!

Geschäftsstelle

Diether-von-Isenburg-Str. 9–11
55116 Mainz
Tel.: 06131/93055–0
Fax: 06131/93055–20
service@lpk-rlp.de
www.lpk-rlp.de